

Zeitpunkt der Impfung

Sachverhalt:

Seit Monaten beginnen die Corona-Berichte des Landkreises mit den Worten:

„Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden.“

Es fehlt sogar der explizite Hinweis, dass es in seltenen Fällen zu sehr ernsten Verläufen mit eigenständigem Krankheitsbild mit Todesfolge kommen kann.

Der einleitende Satz der Corona-Berichte der Kreisverwaltung führt daher im Grunde genommen alle bisher getroffenen Maßnahmen ad absurdum.

Im Zusammenhang mit den nachfolgenden Fragen ist hier aber nur der Konsens bedeutsam, dass es sich um eine spezielle Modifikation einer Grippe handelt.

Seitdem die Bundesregierung in einer Koalitionsvereinbarung das Ende der Pandemie mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Impfstoffes bzw. der weitgehenden Durchimpfung der hier Lebenden unter Ausschluss möglicherweise anderer biologischer/epidemiologischer Verläufe verknüpft hat, ist die politische Diskussion entsprechend darauf fokussiert. Seitdem diverse Impfstoffe zur Verfügung stehen, geht die politische Diskussion folgerichtig vorrangig um die Fragen, wie schnell man Impfstoffe heranschaffen kann, wie schnell man sie verimpfen kann, wie man die Impfbereitschaft fördern bzw. hochhalten kann.

Die anderen Fraktionen des Kreistages, der Landrat und die Kreisverwaltung machen hier erwartungsgemäß keine Ausnahme. Es gibt keine wahrnehmbare Diskussion über die Frage, welches Impfmittel man im Landkreis einsetzen sollte (alle scheinen gleich gut geeignet zu sein) und welche Impfrisiken eingegangen werden dürfen. Kritische Stimmen sind zuvor deutschlandweit weitgehend aus den sozialen Medien entfernt worden, die mainstreampresse ignoriert sie ohnehin.

Es wird von der AfD-Fraktion ausdrücklich nicht erwartet, dass das Gesundheitsamt eines Landkreises in diesem gesellschaftlichen Umfeld in der Lage wäre, eine abweichende eigenständige Position zu entwickeln und durchzuhalten. Kreisverwaltung und Gesundheitsamt können daher nur als exekutierendes Organ wahrgenommen werden. Ein Organ, welches sich - das darf man prognostizieren - keinerlei Schuld bewusst sein wird, wenn sich entgegen der propagierten Erwartungshaltung, erhebliche Nebenwirkungen, akute und chronische Impfschäden/Todesfälle zeigen sollten.

Dies zur Skizzierung der allgemeinen Situation und der bestehenden politischen Zwänge. Die konkrete Situation im Landkreis stellt sich nach unserer Wahrnehmung nun folgendermaßen dar: Die Inzidenz und die Zahl der Neuerkrankten sinken, die Anzahl der wöchentlichen Todesfälle ebenfalls. Der Verlauf entspricht der Erwartung an den Verlauf einer jeden Grippe. Es kann daher darüber hinaus erwartet werden, dass sich diese Tendenz fortsetzt und somit eine Lage entsteht, die der des späten Frühjahrs und Sommers 2020 entspricht. Die Einrichtung eines Impfzentrums und die Herstellung der Fähigkeit, die gesamte Bevölkerung zu impfen wird dagegen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Beginn der Massen-Impfung wird daher voraussichtlich mit dem – zumindest vorübergehenden – Abklingen der Neuinfektionen zusammenfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Grippeschutzimpfungen werden regelmäßig vor Ansteigen der Infektionszahlen angeboten. Welche rationale Begründung kann dafür angeführt werden, eine Schutzimpfung in der Phase des bereits weit vorangeschrittenen Abklingens zu verabreichen?

2. Wenn die Gefahr einer Infektion mit „Corona“ sinkt, die Zahl der Impfungen aber stark steigt, kann schnell eine Situation entstehen, in der die Zahl schwerer Nebenwirkungen die Zahl schwerer COVID-19-Krankheitsverläufe überschreitet. Das ist reine Mathematik. Verfügt die Gesundheitsverwaltung über eine Impf-Exit-Strategie oder wird sie lediglich Vorgaben der Politik/des RKI exekutieren?
3. Nicht zuletzt mit dem Auftreten mehrerer Corona-Mutanten ist Angst und Schrecken verbreitet und Politik gemacht worden. Auch hier verhalten sich Corona-Viren jedoch lediglich wie die sonst dominierenden Grippe-Viren Influenza A und B. Wie realistisch schätzt die Kreisverwaltung die Auffassung ein, dass dessen ungeachtet trotzdem alle Impfstoffe wirksam sein werden?
4. Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung die Wahrscheinlichkeit ein, dass aufgrund dieser Mutationen spätestens zur nächsten Grippesaison die gesamte Bevölkerung aufgerufen werden muss, sich erneut impfen zu lassen und dies alljährlich wiederholen zu müssen?
5. Ist die Kreisverwaltung zur Wahrung von Transparenz und zur Erhöhung des Informationsgehaltes bereit, ihre Corona-Berichte um die Zeile „verstorben an/mit Impfung“, ersatzweise mit der Zeile „verstorben mit Impfung“, zu ergänzen?

Gerald Hübner

Fraktionsvorsitzender, AfD-Fraktion im Kreistag Havelland

